

Unser Engagement für Nachhaltigkeit und Umwelt

Erklärung zu Entpflichtung von Abfall aus Elektro- und Elektronikgeräten, Verpackungen, Batterien und Akkus

Was machen wir?

Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt ernst und stellen sicher, dass Verpackungsmaterial, Elektronikschrott sowie alte Batterien und Akkus gemäß den gesetzlichen Anforderungen ordnungsgemäß entsorgt werden. Dabei beteiligen wir uns aktiv an lokalen Sammel- und Recyclingsystemen und entpflichten unsere Produkte dort. In den folgenden Ländern arbeiten wir mit anerkannten Recycling-Systemen zusammen, um eine nachhaltige Entsorgung zu gewährleisten:

Österreich (EDM-Portal: 9008390455241)

Art der Entpflichtung	Organisation	Registriernummer
Verpackung	www.ara.at	14436
Elektronik	www.era.at	51209
Batterien und Akkus		

Deutschland

Art der Entpflichtung	Organisation	Registriernummer
Verpackung	lucid.verpackungsregister.org	DE5848249193626
Elektronik	www.stiftung-ear.de	94588116
Batterien und Akkus	www.stiftung-grs.de	63260629

Frankreich

Art der Entpflichtung	Organisation	Registriernummer
Verpackung	www.leko-organsim.fr	FR345370_01YLDO
Elektronik	ecologic-france.com	FR345370_05CXHQ
Batterien und Akkus	www.screlec.fr	FR345370_06GNNC

Italien

Art der Entpflichtung	Organisation	Registriernummer
Verpackung	nicht notwendig	nicht notwendig
Elektronik	erionweee.it	IT23080000015200
Batterien und Akkus	erionenergy.it	IT23090P00008995

Niederlande

Art der Entpflichtung	Organisation	Registriernummer
Verpackung	nicht notwendig*	nicht notwendig
Elektronik	www.stichting-open.org	RL00043254
Batterien und Akkus		

*Unter 50.000 kg/Jahr Verpackungsmaterial ist Entpflichtung nicht notwendig

Welche Produkte und Materialien entpflichten wir nicht?

Generell entpflichten wir alle Produkte gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit folgenden Ausnahmen:

- In Ländern, die oben nicht aufgeführt sind, erfolgt keine Entpflichtung durch uns. Kunden (wie Verarbeiter, Händler und Endkunden), die unsere Produkte in solche Länder importieren, sind selbst für die Entpflichtung bzw. für die umweltgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung verantwortlich.
- Produkte, die in die oben genannten Länder geliefert und dort weiterverarbeitet werden (z. B. Einbau in Türblätter, Türbeschläge, Briefkästen etc.), entpflichten wir nicht. In diesen Fällen obliegt die Entpflichtung dem jeweiligen Importeur bzw. Verarbeiter.

Warum ist uns Entpflichtung wichtig?

Durch die Zusammenarbeit mit zertifizierten Systemen stellen wir sicher, dass wertvolle Rohstoffe recycelt und Umweltbelastungen minimiert werden. Dies entspricht nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, sondern trägt auch aktiv zu einer nachhaltigeren Zukunft bei. Wir betrachten die ordnungsgemäße Entsorgung unserer Produkte als einen wichtigen Bestandteil ihrer Qualität. Auch am Ende des Lebenszyklus eines Produkts gilt: ekey – Qualität!